

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 65 -

öffentlich

V 470/2013 1. Ergänzung

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 14.11.2013

gez. Böcking				28.01.2014
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Straßen	20.11.2013	vorberatend
Rat	10.12.2013	beschließend
Rat	25.02.2014	beschließend

Betrifft: **Änderung Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung,
Aufnahme der Straße „Auf der Höhe“ in die Straßenreinigung**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die zusätzlichen Kosten für die Reinigung mit der Kehrmaschine finanziert sich über die Straßenreinigungsgebühren.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße „Auf der Höhe“ in Erfstadt - Bliesheim in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen und die Anlage 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Alle Anlieger der Straße „Auf der Höhe“ in Erfstadt – Bliesheim haben mir in einem gemeinsamen Schreiben an den Eigenbetrieb Straßen erklärt, dass Sie ab dem 01.01.2013 mit in die 14-tägige Straßenreinigung der Stadt aufgenommen werden wollen. Gleichfalls sind Sie mit einer Aufnahme der Straße in die Anlage 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung bezüglich der zugehörigen Gebührenveranlagung einverstanden.

Die zusätzlichen Kosten für die Reinigung sind durch die Erhebung der Gebühren abgedeckt.

(Erner)